

WOHNRAUM

Alte? Nein danke!

Senioren sind nicht überall willkommen - weil sie den Gemeinden hohe Pflegekosten verursachen. Wo sollen sie denn hin? **Text: Bernhard Raos**

Alte sind unerwünscht und teuer. So unverblümt wie das Schaffhauser Departement des Innern sagen das wenige: Neue, altersgerechte Wohnungen könnten «den Zuzug von betagten Personen aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen bewirken». Das sei «nicht in allen Fällen erwünscht», weil die meisten Gemeinden grundsätzlich eine Verjüngung der Bevölkerung anstreben. «Überdies müssen sie befürchten, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dereinst zur Pflegefinanzierung der neu zugezogenen Personen herangezogen zu werden.»

Eine Diskriminierung von älteren Zuzüglern? «Nein», findet Markus Schärler, Leiter des kantonalen Gesundheitsamts. Schaffhausen gehöre demografisch schon heute zu den «ältesten» Kantonen der Schweiz. «Daher wollen wir nicht mit Steuermitteln der angestammten Bevölkerung den Zuzug von betagten Personen aus anderen Kantonen systematisch fördern.»

Ein Schwarzpeterspiel

Diese Botschaft wird gehört im Kanton. Etwa in Stein am Rhein, wo eine Initiative zum Bau von gemeindeeigenen Alterswohnungen jahrelang aufgeschoben und kürzlich beerdigt wurde. Nun wurden vier Senioren - alle über 80 - selber aktiv, um auf genossenschaftlicher Basis «zweckmässige und kostengünstige Alterswohnungen» für

Gemeinde und Region zu bauen. Das Projekt steckt noch in der Planungsphase.

Das Schwarzpeterspiel mit den Betagten ist Folge der neuen Pflegefinanzierung, die seit drei Jahren gilt. Die Krux: Je mehr Alte in einer Gemeinde wohnen, desto stärker steigen statistisch die Kosten für die Pflege - für die Spitex oder für das Heim. Richtig teuer wirds vor allem im Heim, wo die Finanzierung auf den drei Säulen Pflege, Betreuung sowie Unterkunft und Verpflegung steht. Die sogenannte Hotellerie

«Wir wollen nicht [...] den Zuzug von Betagten aus anderen Kantonen systematisch fördern.»

Markus Schärler, Leiter des kantonalen Gesundheitsamts Schaffhausen

zahlen die Bewohner selber, ebenso die «Betreuung» (Angebote wie Basteln, Singen, Vorlesen). Die eigentlichen Pflegekosten werden zwischen den Bewohnern, Krankenkassen und Kantonen respektive Gemeinden aufgeteilt. Bewohner zahlen maximal Fr. 21.60 pro Tag, die Kassen 108 Franken, während die restlichen Kosten zulasten der Kantone und Gemeinden gehen - und dabei geht es um richtig viel Geld (siehe «Pflegefinanzierung», unten).

Doch nicht nur die Behörden treten auf die Bremse beim Wohnraum für Ältere, sondern auch die Stimmbürger. Etwa im thurgauischen Bichelsee-Balterswil, einer Gemeinde ohne eigenes Alters- und Pflegeheim. Man ist seit Jahrzehnten der regionalen Institution in Münchwilen angeschlossen. Aus demografischen Gründen und weil die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht sind, wollten die Bichelseer nun ein eigenes Zentrum bauen, die Genossenschaft «Wohnen im Alter». Geplant waren Alters- und Pflegewohnungen inklusive Rund-um-die-Uhr-Pflege durch einen Spitex-Dienst.

Eine Absage von Kanton und Kassen

Doch daraus wird nichts: Das Gesundheitsamt Thurgau und der Krankenkassenverband Santésuisse haben dem Projekt kürzlich eine Absage erteilt. In der Region Hinterthurgau seien bereits genügend

Pflegefinanzierung: Bedürftige zahlen immer noch zu viel

Laut einer aktuellen Umfrage des Heimverbands Curaviva fehlten den Schweizer Pflegeheimen bereits 2013 mehrere hundert Millionen Franken als Beitrag an die Pflegekosten - und 2014 soll diese Lücke noch grösser werden. Der Grund dafür: Mehrere Kantone sparen auf Kosten der Alten und übernehmen die Pflegekosten nur bis zu einer bestimmten Obergrenze. Sie stellen dabei als Referenzgrösse auf die wirtschaftlichsten und kostengünstigsten Heime im Kanton ab -

ein ewiger Streitpunkt. Hinzu kommt, dass jeder Kanton die maximalen Pflögetaxen nach einem eigenen Schlüssel kalkuliert. Die Zeche zahlen die Heimbewohner: Die ungedeckten Pflegekosten werden ihnen über die Kategorien «Betreuung» und «Hotellerie» aufgebürdet. Das Gesetz werde so ausgehebelt, kritisiert Preisüberwacher Stefan Meierhans. Im März wird die Aargauer Ständerätin Christine Egerszegi eine Motion einreichen, um solche Schlupflöcher im Gesetz

zu stopfen. «Man kann nicht ungedeckte Kosten einfach als Betreuungskosten den Pensionären überwälzen», sagt die FDP-Politikerin. Eine weitere Baustelle ist die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Heimaufenthalten. Weil die Pflögetaxen in den Kantonen unterschiedlich sind, kann es zu Finanzierungslücken kommen. Bisher schiebt der Bundesrat das Problem vor sich her und spielt mit den Kantonen ein Zuständigkeits-Pingpong.



Pflegeplätze vorhanden. Daher wurde die Aufnahme in die kantonale Pflegeheimliste verweigert. Ohne diese formelle Zustimmung fehlen die Beiträge an die Pflege durch die Krankenkassen sowie von Kanton und Gemeinde. Norbert Traxler, Präsident der Genossenschaft «Wohnen im Alter», ist enttäuscht: «Aktuell mögen die Pflegebetten in der Region ausreichen, aber für die Zukunft ist unser Bedarf hier klar im Ort ausgewiesen.» Statt der geplanten 14 Pflegezimmer werden nun zusätzliche Alterswohnungen geplant, die man später für die Pflege umbauen könnte.

In Ottenbach ZH ist dieser Zug schon vor vier Jahren abgefahren. Damals plante ein privater Bauträger 74 Alterswohnungen mit privatem 24-Stunden-Spitex-Dienst. Diese Grösse sollte den Pflegedienst mit rund 300 Franken pro Monat und Woh-

nung für möglichst viele Senioren bezahlbar machen.

Die Ottenbacher Gemeindeversammlung stimmte zwar der nötigen Änderung des Gestaltungsplans zu, ordnete aber eine nachträgliche Urnenabstimmung an. Es gab Opposition – auch wegen Befürchtungen, dass die älteren Zuzüger die Gemeindekasse zu stark belasten. Von «Altenghetto» war in Leserbriefen die Schreibe und einem «Kuckucksei». Der Gemeinderat gab Gegensteuer mit einer Studie, wonach die öffentlichen Finanzen vom Projekt eher profitieren würden. Doch die Seniorensiedlung scheiterte schliesslich an der Urne.

Immer mehr werden immer älter

Die Senioren in der Schweiz haben viel Platz. Das zeigt der «Age Report 2009» des Soziologen François Höpflinger: Im Jahr 2008 lebten nur zehn Prozent der 65- bis 79-Jährigen in Wohnungen mit bis zu zwei Zimmern. 32 Prozent bewohnten drei Zimmer, 58 Prozent vier und mehr. Da ist der Wunsch nach einem Wohnungswechsel naturgemäss klein. Im Alter von 80 bis 84 sind noch gut 90 Prozent selbständig in einer eigenen Wohnung, teils dank ambulanter Betreuung. Erst im sogenannten fragilen Alter steigt die Pflegeheimquote: Von den 90- bis 94-Jährigen leben 39 Prozent in einer Alters- und Pflegeeinrichtung.

Viel Platz ist allerdings nicht alles. So stufen nur 25 Prozent der 60-jährigen Befragten ihre aktuelle Wohnung als altersrespektive behindertengerecht ein, 42 Prozent gar als ungeeignet bei eingeschränkter Mobilität. Gleichwohl können sich zwei Fünftel nicht mit einer eigentlichen Alters-

wohnung anfreunden. Erst nach 75 werden Alterswohnungen besser akzeptiert.

Was allgemein als altersgerecht wahrgenommen wird und was Senioren tatsächlich wollen, ist also nicht dasselbe. Oder wie es Soziologe Höpflinger formuliert: «Die enormen Unterschiede der Altersprozesse bedingen eine Vielfalt der Wohnformen für das Alter.» Unbestritten ist auch, dass der Bedarf an speziell für Senioren geeigneten Wohnungen aus demografischen Gründen zunehmen wird.

«Es ist keine Lösung, beim Wohnraum für Senioren wegen des Risikos künftiger Pflegekosten zu bremsen.»

Ruth Köppel, Altersökonomin

Das Bundesamt für Statistik geht im aktuellen Szenario (2010) davon aus, dass sich der Anteil «65 und älter» von 17,2 auf 24 Prozent im Jahr 2030 erhöhen wird. Besonders stark legt die Kategorie «80 plus» zu, deren Anteil auf 7,8 Prozent steigt. Dann werden auch bereits rund 150 000 Menschen in der Schweiz leben, die 90 oder älter sind.

Ein Lastenausgleich zwischen Gemeinden?

Wie sollen die Gemeinden darauf reagieren? «Es ist definitiv keine Lösung, beim Wohnraum für Senioren wegen des Risikos künftiger Pflegekosten zu bremsen», sagt Ruth Köppel. Die Fachfrau begleitet mit ihrer Beratungsfirma in Rikon die Alterspolitik von Gemeinden. Ihr Vorschlag: Die Kantone sollten die finanziellen Anreize anders setzen. So gibt es beispielsweise im Kanton Zürich, wo die Gemeinden die Restfinanzierung der Pflege allein tragen, einen «demografischen Sonderlastenausgleich». Aus diesem Topf fliesst bisher nur Geld an Gemeinden mit hoher Steuerbelastung und überdurchschnittlich vielen Kindern und Jugendlichen. Köppel: «Es sollte ein ähnliches Modell für Gemeinden mit hohen Pflegekosten geben.» ■